

SchuKu am 03.07.2014

8. 14-F-08-0038

G8/G9 an Gymnasien in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Konsequenzen für den Schulträger
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 25.06.2014-

Den Medien war zu entnehmen, dass es bei der Anwahl von Gymnasien für die 5. Klassen im Schuljahr 2014/15 erhebliche Differenzen zwischen den von Schüler/innen bzw. ihren Eltern getroffenen Auswahlentscheidungen und den realisierten Aufnahmen gab. So wurde berichtet, dass rund 150 Schüler/innen sich in ihrer Auswahl für drei „G9-Gymnasien“ entschieden hatten, aber an keinem dieser Gymnasien angenommen, sondern an ein „G8-Gymnasium“ verwiesen wurden. Auch wurde von der Bildung zusätzlicher Klassen an „G9-Gymnasien“ in Abweichung zum Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden berichtet.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

- Welche Ergebnisse brachte die „Verteilungskonferenz Gymnasien“ für das kommende Schuljahr 2014/15?
- Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
- Welche Auswirkungen haben diese Entscheidungen hinsichtlich der notwendigen Ausstattung der betroffenen Schulen mit Personal, Räumen, Materialien usw.?
- Welche (auch finanzielle) Vorkehrungen sind zu treffen im Hinblick auf die nächsten Schuljahre, insbesondere für den Zeitraum, in dem der novellierte Schulentwicklungsplan noch nicht vorliegt bzw. beschlossen und genehmigt ist?
- Ist dem Magistrat bekannt, an welchen Gymnasien zum Schuljahr 2015/16 Veränderungen hinsichtlich der Schulformen G8/G9 oder hinsichtlich der Zügigkeit in der Diskussion bzw. der Planung sind?

Antwort:

1. siehe Präsentationsfolie aus TOP 7
2. Es konnten einmalig zwei zusätzliche Klassen an Gymnasien bereitgestellt werden, was es so vergleichbar auch in der Vergangenheit gegeben hat. Es macht keinen Sinn ein zweizügiges Gymnasium zu installieren.
3. Die Aufnahme von jeweils einer zusätzlichen Klasse war verbunden mit der Zusage der beiden Schulen, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und keine zusätzlichen Kosten für den Schulträger entstehen, mit Ausnahme des Schulbudgets, das u.a. auch von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bestimmt wird. Für die Versorgung mit Lehrkräften ist das Staatliche Schulamt zuständig.
4. Wenn für das Schuljahr 2015/16 eine Ausweisung von zusätzlichen Gymnasialplätzen erforderlich wird, wird dies über eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans sichergestellt.
5. Die Diskussionen sind im Gange, die Gymnasien wurden gebeten, bis zu den Herbstferien 2014 ihre Entscheidungen dem Schulträger mitzuteilen.